


Sicherheitsdatenblatt für Servicepräparate

1. Identifikation der Substanz / des Produktes und der Vertriebsfirma

<i>Produktname</i>	: BROMATROL KONTAKTPULVER (mit Bitrex®)
<i>Beschreibung</i>	: Blaues, gebrauchsfertiges rodentizides Stäubepulver ohne wahrnehmbaren Geruch mit zugesetztem Bitterstoff. Zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen durch professionelle Anwender.
<i>Hersteller</i>	: Rentokil Initial Supplies, Webber Road, Knowsley Industrial Park, Liverpool, L33 7SR Royaume-Uni. Anfragen allgemeiner Art: Tél. +44 (0) 151 548 5050. Anfragen zur Sicherheit: Tél. +44(0)1342 833 022
<i>In der Schweiz vertrieben durch:</i> Rentokil Initial AG Grossächerstrasse 21 8104 Weiningen Zurich Tel : +41 44 752 14 14	

2. Identifikation der Gefahren

<i>Klassifikation:</i> EU Direktive 88/379 Xn – GESUNDHEITSSCHÄDLICH R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.	<i>Gefahrensymbol:</i> 
<i>Symptome und Wirkungen</i> (siehe auch Kasten 11) Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung können giftige oder reizende Dämpfe freigesetzt werden. Bei Verschlucken können die Symptome Nasenbluten und Zahnfleischbluten umfassen. In gravierenden Fällen können auch kleinflächige Hautblutungen, Hämatome in Gelenken und Blut in Urin und Stuhl auftreten. Schädliche Wirkungen auf die Umwelt sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Produkts unwahrscheinlich.	GESUNDHEITSSCHÄDLICH

3. Zusammensetzung / Charakterisierung der Inhaltsstoffe

% w/w	Name* / chemische Bezeichnung und CAS-Nr. der Inhaltsstoffe / EU 88/379 Klassifikation der Inhaltsstoffe
0.15	Bromadiolon* 7 3-[3-4(4-bromobiphenyl-4-yl)-3-hydroxy-1-phenylpropyl]-4-hydroxycoumarin [28772-56-7] Xn – R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
> 50 ≤ 100	Kaolin [1332-58-7] / Nicht klassifiziert.
≤ 1.0	Kristallquarz [Keine bekannt] / Nicht klassifiziert.
≤ 2.5	Bitrex®* / Denatoniumbenzoat [3734-33-6] Xn: R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Xi: R38: Reizt die Haut. Xi: R41: Gefahr ernster Augenschäden. N: R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste Hilfe bei Vergiftungen (siehe auch "Vergiftungssymptome" in Kasten 2)

<i>Inhalation (einatmen)</i>	Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Bedarf unterstützende Maßnahmen ergreifen und sofort Arzt hinzuziehen.
<i>Augenkontakt</i>	Das Auge bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser – oder mit einer entsprechenden medizinischen Augenreinigungsflüssigkeit – spülen. Gesamte Fläche spülen und verunreinigte Flüssigkeit nicht in das nicht betroffene Auge laufen lassen. Einen Arzt hinzuziehen.
<i>Hautkontakt</i>	Verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen und reinigen. Betroffene Hautstelle gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein der betroffenen Person einen Arzt aufsuchen.
<i>Ingestion (verschlucken)</i>	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und bei Bedarf unterstützende Maßnahmen ergreifen. Falls betroffene Person bei Bewusstsein ist, bis zu einem halben Liter Wasser zu Trinken geben. Einen Arzt hinzuziehen.
HINWEISE FÜR DEN ARZT	Weitere Informationen über Notrufnummer 01 - 251 51 51 Tox-Zentrum ZH

5. Verhalten bei Bränden

<i>Geeignete Löschmittel</i>	Feuerlöscher mit Schaum, Karbondioxid oder trockenem Pulver verwenden.
<i>Besondere Schutzmassnahmen</i>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzkleidung tragen.
<i>Besondere Risiken</i>	Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung können giftige oder reizende Dämpfe freigesetzt werden.

6. Massnahmen beim Verschütten

<i>Persönliche Schutzausrüstung</i> (siehe auch Kasten 8)	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
<i>Vorgehensweise</i> (siehe auch Kasten 13)	Ausgetretene Mengen sollten vorsichtig unter Vermeidung einer Staubwolke aufgefangt, aufgenommen und in einen geeigneten Behälter zur anschließenden Entsorgung gegeben werden. NICHT in fließende Gewässer oder den Boden gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

<i>Handhabung</i>	<i>Lagerung</i>
Jeglichen Mundkontakt vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und nach der Arbeit Hände und freie Haut waschen.	Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort außerhalb der Reichweite von Kindern lagern und von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

8. Persönliche Schutzmassnahmen bei der Anwendung (siehe auch Kasten 7)

<i>Grenzwerte</i>	<Arbeitsplatzgrenzwert/MAK> für Kaolin beträgt 2 mg/m ³ Langzeitwert (8 Stunden zeitlich gewichtetes Mittel). <Arbeitsplatzgrenzwert/MAK> für Kristallquarz beträgt 2 mg/m ³ Langzeitwert (8 Stunden zeitlich gewichtetes Mittel). Kristallquarz, z. wird in Richtlinie 98/24/EG (1. Gefahrstoffrichtlinie) als silica, crystalline EH40 verwenden> bezeichnet.
<i>Technische Massnahmen</i>	Wo Kontakt unvermeidbar ist, sollten technische Massnahmen zur Verhinderung einer Exposition gegenüber der persönlichen Schutzausrüstung bevorzugt werden. Eine angemessene persönliche Schutzausrüstung kann umfassen
<i>Augenschutz:</i>	Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.
<i>Handschutz:</i>	Geeignete Handschuhe
<i>Hautschutz:</i>	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
<i>Atemschutz:</i>	Geeigneter Atemschutz.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<i>Aussehen und Geruch:</i> Ein blaues Pulver ohne wahrnehmbaren Geruch.			
<i>Flammpunkt</i>	Keine Angaben.	<i>Wasserlöslichkeit</i>	Unlöslich
<i>Brennbarkeit</i>	Nicht ermittelt	<i>Fettlöslichkeit</i>	Unlöslich
<i>Selbstentzündung</i>	Keine Angaben.	<i>Siedepunkt</i>	Nicht ermittelt
<i>Dampfdruck</i>	Keine Angaben.	<i>Schmelzpunkt</i>	> 150°C
<i>Schüttdichte</i>	0.37 g/cm ³ at 20°C	<i>pH</i>	Keine Angaben.
<i>Oxidierende Eigenschaften</i>	Keine bekannt		
<i>Explosionsgefahr</i>	Keine bekannt		
<i>Andere Angaben</i>	Keine bekannt		

10. Stabilität und Reaktionen

<i>Zu vermeiden: Bedingungen</i>	<i>Zu vermeiden: Materialien</i>	<i>Gefährliche Zersetzungsprodukte</i>
Extreme Temperaturen, z. B. unter 0 °C und über 40 °C, vermeiden.	Keine bekannt	Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung können giftige oder reizende Dämpfe freigesetzt werden.

11. Toxikologische Informationen

<i>Inhalation</i>	<i>Ingestion</i>	<i>Hautkontakt</i>	<i>Augenkontakt</i>
Für Bromadiolonpulver 1 %: < 0,523 mg/l in Luft.	Für Bromatrol Kontaktpulver: LD ₅₀ (Ratte): > 1532 mg/kg. Bei Verschlucken können die Symptome Nasenbluten und Zahnfleischbluten umfassen. In gravierenden Fällen können auch kleinflächige Hautblutungen, Hämatome in Gelenken und Blut in Urin und Stuhl auftreten.	Enthält keine bekannten Hautsensibilisierungsstoffe	Enthält keine bekannten Sensibilisierungsstoffe der Atemwege
<i>Chronische Effekte (durch andauernde / wiederholte Exposition):</i> Das Produkt enthält keine Bestandteile, die bekannte Wirkungen im Zusammenhang mit der Toxizität nach mehrmaliger Exposition haben.			

12. Ökologie

<i>Allgemein</i>	Das vollständige Profil zur Ökotoxizität dieses Produkts wurde nicht ausgewertet. Nicht umweltverschmutzend.
<i>Ökotoxische Daten</i>	Für Bromadiolon: LC ₅₀ Blauer Sonnenbarsch (96 Std): 3,0 mg/l LC ₅₀ Daphnia (48 Std): 2,0 mg/l Für Bitrex®: LC ₅₀ Regenbogenforelle (96 Std): >1000 mg/l. LC ₅₀ Daphnia magna (48 Std): 13 mg/l
<i>Umweltschutz</i>	NICHT in fließende Gewässer oder den Boden gelangen lassen. Der Bromadiolon und Bitrex® in diesem Produkt ist als Giftig und Gesundheitsschädlich. Daher sind alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um seine Freisetzung und die anschließende Verschmutzung von Gewässern zu vermeiden.

13. Entsorgung

Abfallbeseitigung : Unter normalen Umständen wird Abfall durch Rentokil entsorgt

Entsorgung von Behältern: Unter normalen Umständen werden leere Behälter von Rentokil entsorgt

Hinweis zur Entsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Bestimmungen.

14. Transport

UN Nummer : Nicht klassifiziert

International : See : IMDG : Nicht klassifiziert

Strasse : ADR : Nicht klassifiziert
ADR HIN: Nicht erforderlich

15. Gesetzgebung



Sicherheitssätze: Xn – **GESUNDHEITSSCHÄDLICH**

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

S60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Gesetzgebung :

Die Kennzeichnung erfolgt in Übereinstimmung mit UK-Vorschriften zur Umsetzung der EG-Richtlinie 1999/45.

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen sind ggf. gemäß weiterer nationaler Gesetzgebung notwendig.

Die genauen Vorschriften, die in diesem Sicherheitsdatenblatt Anwendung finden, sind in den obigen Feldern aufgeführt.

16. Sonstige Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind *keine* zugesicherten Eigenschaften im Sinne der Gesetze. Alle Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen akkurat und zutreffend zum Zeitpunkt der Publikation. Alle Angaben beziehen sich ausschliesslich auf das spezifische Produkt, für das dieses Datenblatt erstellt wurde und können unzutreffend sein, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien/Produkten für einen hier nicht spezifizierten Zweck verwendet wird. Rentokil ist nicht verantwortlich für den Gebrauch des Produktes zu einem anderen als dem hier beschriebenen Zweck oder für daraus resultierende Folgen.